

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 53 (1966)
Heft: 22

Artikel: Richtlinien zur geschlechtlichen Erziehung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lichtbildervortrag: «Kirchenfenster in neuster Zeit» Kuno Stöckli, Aesch.

Generalversammlung: «Im Heiligen Land». Lichtbildervortrag von Pfarrer Ottiger, Aesch.

Vortrag: «Probleme im Religionsunterricht». Prof. Dr. Müller (Einladung der Sektion Baselstadt).

Alle Veranstaltungen *gemeinsam mit KLVs Sektion BL*.

Baselstadt 89

Diskussion über Schulprobleme.

Lichtbildervortrag über den Gotthard.

Heimatkundliche Führung mit Dr. Markus Fürstenberger. Besondere Aufmerksamkeit wurde den *Fragen des Religionsunterrichtes* geschenkt.

Alle Veranstaltungen *gemeinsam mit KLVs Sektion BS*

Bruder Klaus 46

Die Sektion ist dem Kantonalverband des KLVs angeschlossen und führt die meisten Veranstaltungen mit diesem *gemeinsam* durch.

Gallus 520

Hauptversammlung: «Alles Leben ist Liebe». Rektor M. Kürner, Zug.

Gespräch: «Ökumene in der Schule». Veranstaltung mit neutralem Lehrerinnenverein.

Einkehrtag: «Hüter unserer Brüder». Pater Hilarin Felder, Solothurn.

Adventsfeier: «Advent ist Ruf zur Stille – Wie antworten wir?» Gespräch.

Zusammenkunft der Pensionierten

Gespräch: «Schmerz, Not, Tod – Halten wir in der Erziehung das Schwere möglichst fern, oder machen wir damit vertraut?»

Studientag: «Kirchliche Erneuerung – Ihre Möglichkeit, ihre Grenzen». Prof. Dr. Stirnimann, Fribourg.

Filmnachmittag: «Wer die Nachtigall stört». Diskussion.

Die Sektion hat sich besonders pädagogischen, psychologischen, religiösen Fragen zugewandt. Die Anstöße des Konzils wurden ausgenützt zu Gesprächen und Referaten.

Der Arbeitsausschuß der katholischen Administration St.Gallen veranstaltet regelmäßig *gemeinsame Tagungen mit KLVs und VKLS*, zum Beispiel über Film und Fernsehen, Bibelunterricht.

Luzernbiet 330

Adventsversammlung: «Besuch in Taizé». M. Kürner.

Einkehrtag: «Wir sind Kirche». Pater Ubald Pichter.

Kosmetikkurs: Frau Margrit Bürgi, Luzern.

Kochkurs: Vreni Fäßler und Johanna Marti, Luzern.

Pensioniertentagung

Generalversammlung: «Tiefenpsychologisches um Erziehung und Erzieher». Dr. A. Beeli, Luzern.

4 Zirkelnachmittage: «Erziehung zum Mitmenschen». Pater Aemilian Schaer, Zürich.

Vortrag: «Der katholische Laie und Ökumenismus des Konzils». Dr. A. Cadotsch, Solothurn.

Die Sektion Luzernbiet ist im Kantonalverband mit den fünf Sektionen des KLVs zusammengeschlossen und organisiert weitere Veranstaltungen mit den Kollegen *gemeinsam*.

Solothurn 83

Jahresversammlung: «Schulschwierigkeiten unserer Kinder» Dr. H. Krebs, Schulpsychiater.

Einkehrtag: «Gottbegegnung – Menschbegegnung» Pater Aemilian Schaer, Zürich.

Ausflug mit den Pensionierten.

Adventsfeier in Olten.

Zirkel in Solothurn: Neu ins Leben gerufen als Zirkel der Jungen, zusammen mit den Lehrern. Thema: «Die neue Kirche und die Erziehung». (Dr. A. Müller) Leitung: Dr. A. Cadotsch, Solothurn.

Tessin 120

Vortrag: «Teilhard de Chardin». Don C. Melzi.

Visita all istituto S. Eugenio.

Einkehrtag: «Il popolo di Dio nel mistero della Chiesa». Don S. Vitalini.

Vortrag: «L'educazione alla pace» Prof. M. Cattaneo.

Visita all istituto di Loverciano.

Die Sektion arbeitet in vielen Belangen mit den katholischen Lehrern zusammen.

Thurgau 37

Vortrag: «Katholisches Bildungsdefizit». Seminardirektor Dr. Bucher, Rickenbach.

Vortrag: «Paulus und die Reformatoren». Seminardirektor Dr. Kunz, Zug.

Zusammenarbeit mit dem kantonalen Erziehungsverein.

Wallis 165

Vortrag: «Das Frauenbild im Wechsel der Zeit – Probleme der modernen Mädchen- und Frauenbildung». Fräulein Dr. M. Erni.

Zug 162

Vortrag: «Wie helfen wir dem sprachgestörten und legasthenischen Kinde?» Fräulein Maria Heß, Zug.

Ausspracheabende über Koedukation und Koinstruktion. Leiter: Seminardirektor Dr. Bucher, Schwester Christa Oechslin, Seminardirektor Dr. Dilger.

Englischkurse

Bastelkurs

Besinnungstage in Taizé

Die Sektion arbeitet in manchen Belangen mit den Kollegen vom KLVs zusammen.

Richtlinien zur geschlechtlichen Erziehung

Erarbeitet vom Bezirksverband Oberbayern der KEG

A. Hauptursachen der erzieherischen Schwierigkeiten auf geschlechtlichem Gebiet

1. Disharmonie zwischen körperlicher und geistig-seelischer Reife: Die Kinder werden heute

körperlich durchschnittlich zwei Jahre früher geschlechtsreif als vor einer Generation, die geistig-seelische Reife ist jedoch demgegenüber verzögert (Akzelerationsspanne).

2. Sexualisierung des öffentlichen Lebens.

3. Gehemmtheit und falsche Einstellung der Eltern zum Geschlechtlichen.

B. Das christliche Menschenbild als Ausgangspunkt und Ziel der geschlechtlichen Erziehung

«Der Mensch ist eine Leib-Geist-Einheit» (Sexualpädagogische Richtlinien für die Jugendseelsorge). Die Gottesebenbildlichkeit des Menschen, der als Mann und Frau erschaffen wurde, erweist sich vor allem in seiner Liebesfähigkeit. Der Mensch ist auf ein Du angelegt.

Die eheliche Liebe ist für die meisten Menschen der Weg zur Erfüllung dieses Auftrags, der mit dem Menschsein gegeben ist. «Die Ehe muß nicht nur in der Liebe gründen, sondern auch zu immer größerer Liebe hinführen und dadurch Gott verherrlichen» (Sex.-päd. Richtlinien).

Im Menschen als einer Geist-Leib-Einheit braucht die Liebe den entsprechenden Ausdruck. Im gefühlsmäßigen Verlangen wird das Angelegtsein auf das Du erfahren. Die Verwirklichung der Liebe ist die bewußte, verantwortete Bejahung des Du. Das Geschlechtliche steht beim Menschen in diesem Zusammenhang und ist Ausdruck und Verwirklichung ehelicher Liebe. Damit steht auch die Zeugung im Zusammenhang ehelicher Liebe. «Neben der Ehe als einem von Gott gewollten Liebesbund gibt es die Ehelosigkeit «um des Himmelreiches willen» (Mt. 19/12). Auch die Jungfräulichkeit ist ein Liebesbund» (Sex.-päd. Richtlinien).

C. Schwerpunkte geschlechtlicher Erziehung

Die geschlechtliche Erziehung kann richtig nur im Rahmen der Gesamterziehung des Kindes erfolgen. Sie umfaßt alle Phasen des menschlichen Lebens.

Diese Erziehung baut auf folgenden Grundlagen auf: 1. auf der Erziehung zur Bejahung des Leibes und des Geschlechtlichen, 2. auf der Erziehung zur echten Liebes- und Gemeinschaftsfähigkeit, 3. auf der Erziehung zur Triebbeherrschung und zur geistigen Freiheit, 4. auf der frühzeitigen, phasengerechten Wissensvermittlung (nach Prof. Kreutz).

Dabei sind folgende Punkte zu berücksichtigen: I. Die richtige Einstellung zur Zweigeschlechtlichkeit des Menschen

1. Vermeidung der Extreme: Ängstliche Pruderie ist ebenso zu vermeiden wie Biologismus, der die Würde des Menschen nicht beachtet.

2. Bejahung der Zweigeschlechtlichkeit: Vom frühesten Alter an sollen die Kinder ihr eigenes Geschlecht bejahen. Sie sollen auch auf diesem Gebiet in Wort und Verhalten unbefangen, aber nicht schamlos sein (Schamsicherung der körperlichen und seelisch-geistigen Intimbereiche).

II. Die Gespräche über die Mutterschaft

Der Zeitpunkt richtet sich nach der Aufnahmefähigkeit des Kindes. Es soll auf seine Fragen immer eine wahre Antwort erhalten. Sollte das Kind nicht fragen, ist das Gespräch über die Mutterschaft spätestens *vor dem Schuleintritt* anzubahnen. Sehr wichtig ist, daß dem Kind von den Vorbereitungen auf seine Ankunft und der Freude der Eltern erzählt wird.

III. Die Gespräche über die Vaterschaft

Abgesehen von äußerer Beeinflussung wird die Frage nach der Vaterschaft vor Schuleintritt kaum ernsthaft gestellt. Auch hier gilt der Grundsatz: Wahre Antworten auf echte Fragen! Da ein Drittel der Elfjährigen über die Vaterschaft Bescheid weiß, wenn auch nicht von den Eltern, muß als *Endtermin* für diese Gespräche das Ende des vierten Schuljahres angesetzt werden. Die zu diesem Gespräch benötigte Vertrauensatmosphäre besteht in der Regel nur in der Familie. Bei späteren Fragen und Problemen wird sich das Kind nur dann an die Eltern wenden, wenn diese sein Vertrauen durch ein offenes Gespräch gewonnen haben. Das Gespräch über die Vaterschaft sollte deshalb grundsätzlich von den Eltern geführt werden.

Das Wesentliche des ehelichen Aktes ist der Ausdruck personaler Liebe. Es ist deshalb falsch, die Vaterschaft durch Vergleiche aus der Tierwelt erklären zu wollen.

Das Kind muß klar zwischen göttlicher Schöpfungsordnung und Mißbrauch unterscheiden können. «Die leibgeistige Vereinigung, wie menschlich geschlechtliche Vereinigung sie fordert, ist Vollzug und Ausdruck liebender Hingabe von Mann und Frau aneinander. Diese Hingabe fordert Unwiderruflichkeit und Ausschließlichkeit. Deshalb ist sie selbst wie auch solche Zärtlichkeiten, die ihr den Weg bereiten, der Ehe vorbehalten» (Sex.-päd. Richtlinien S. 4/14).

Der Jugendliche muß überzeugt werden, daß im

Zeitpunkt der inneren Befruchtung menschliches Leben mit Leib und Seele existiert.

Da manche Eltern eine unüberwindliche Hemmung haben, mit ihren Kindern über die Vaterschaft zu sprechen, soll ihnen in diesem Falle anempfohlen werden, dem Kinde eine geeignete Schrift zu überreichen. Dabei sollten sie sich bereit erklären, weitere Fragen zu beantworten.

IV. Die Beurteilung und Bewältigung der Ipsation in der Pubertät

Die geschlechtliche Liebe ist dubezogen. Sie ist sozial ethisch ausgerichtet. Die Ipsation als Haltung stellt einen Verstoß gegen die Liebe dar. Auch deshalb ist es gerade in der Zeit der Reifung nötig, das Wissen um die geschlechtlichen Vorgänge zu vertiefen. Nicht Triebverdrängung oder -verachtung, sondern Triebbeherrschung muß das Ziel der geschlechtlichen Erziehung in der Jugendzeit sein.

Dabei ist die Art der Hilfe für den Jugendlichen entscheidend abhängig von der Art der Selbstbefriedigung.

Sie tritt auf als:

1. Selbstbefriedigung auf Grund funktioneller Stauungen,
2. Kompensierende Selbstbefriedigung (Trostonanie)
3. Genußsüchtige Selbstbefriedigung (Ipsation). Der Vorwurf schwerer Sündhaftigkeit ist bei 1. und 2. mit Sicherheit falsch, weil hier sowohl die Freiwilligkeit als auch die bewußte Auflehnung gegen Gott fehlen. Bei 3. ist zu berücksichtigen, inwieweit die Ursachen von 1. und 2. mit hereinspielen.

Wenn diese Unterscheidung berücksichtigt wird, gelten folgende Grundsätze für die Hilfestellung zur Überwindung der ungeistigen Körperzuwendung:

1. Für die Bewertung ist nicht das augenblickliche Geschehen maßgeblich, sondern die Bejahung der Ordnung.
2. Es ist gefährlich, den geschlechtlichen Vorgängen beim Jugendlichen, die noch nicht personal bestimmt sind, durch Strafen, Drohungen oder Nötigungen ein Gewicht zu verleihen, weil dadurch gerade einer Fixierung Vorschub geleistet wird.
3. Der Jugendliche wird diese Krisenzeit am schnellsten und am leichtesten überstehen, wenn in der gesamten Erziehung Wert gelegt wurde auf die Bildung eines gesunden Selbstwertbewußtseins, Selbsttätigkeit, Leistungsfreude

(Spiel, Sportgemeinschaft, Jugendgruppen usw.) und Anerkennung des Kindes in allen Entwicklungsstufen.

4. Nur wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, kann die Fähigkeit zur Partnerschaft entwickelt werden. Wichtigste Hilfe dazu ist der enge Kontakt mit den Eltern von klein auf, und das Leben in der Gemeinschaft mit Geschwistern und Spielkameraden.

5. Das «Vater- bzw. Mutterbild» ist die Grundlage des Gottesbildes und Voraussetzung der Gottesliebe und Bejahung der göttlichen Ordnung.

V. Die Einstellung zum vorehelichen Verkehr

1. Der voreheliche Verkehr verletzt die Ordnung der Liebe.

2. Der voreheliche Verkehr als Erprobung verkennt und entwertet das Geschlechtliche als Realisierung der Liebe.

3. Vom geschlechtlichen Vollzug menschlicher Liebe kann die Verantwortung für die Nachkommenschaft nicht losgelöst werden.

4. Das sexuelle Geschehen als Vollzug der Liebe verlangt auch aus diesem Grunde die Sanktionierung in der Ehe.

VI. Gesichtspunkte zur Partnerwahl

1. Die Verlobungszeit soll im allgemeinen nicht zu früh erfolgen (= Wartezeit) und nicht zu lange dauern (etwa 2 Jahre).

2. Die Partnerwahl soll nicht nur nach körperlichen, sondern auch nach seelischen Gesichtspunkten erfolgen (zum Beispiel religiöser Gleichklang).

3. Die Liebenden sollen sich in dieser Zeit prüfen, ob sie um des anderen willen Verzicht leisten können.

4. Ein Kind aus unehelicher Beziehung kann der Anlaß, darf aber nicht der Grund zur nachfolgenden Heirat (mit dem Vater des Kindes) sein.
D. Schulische Maßnahmen in der geschlechtlichen Erziehung

I. Elternhaus und Schule

Die geschlechtliche Erziehung ist Gesinnungs- und Charakterbildung und kann nur im vertrauten täglichen Umgang und Zusammenleben mit den Kindern erfolgen.

1. Daraus resultiert der Primat der elterlichen Erziehung.

2. Die Schule hat subsidiäre Aufgaben in der geschlechtlichen Erziehung der Kinder.

a) Sie muß die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe ermutigen und unterstützen. Das kann ge-

schehen durch Elternsprechstunden, Elternabende oder Vorträge und durch Bereitstellung von geeigneten Schriften.

b) Sie muß ihre gesamte Erziehungsaufgabe auch unter sexualpädagogischem Aspekt sehen.

c) Sie kann bestimmte Aufgaben der Wissensvermittlung im Bereiche der geschlechtlichen Erziehung mit Einverständnis der Eltern übernehmen (möglichst keine Klassengespräche!).

d) Sie soll zusammen mit der Kirche im Rahmen religiöser Gespräche (Einkehrtage) eine Zusammenschau der Geschlechtlichkeit in christlicher Sicht geben.

II. Forderung an den Staat

1. Die Fragen der geschlechtlichen Erziehung müssen in die Aus- und Fortbildung der Lehrerschaft aufgenommen werden.

2. Jeder Lehrer einer 1., 4. und 8. Volksschulklasse sollte verpflichtet werden, für einen Elternabend über das Gebiet der geschlechtlichen Erziehung zu sorgen.

3. Hilfsmittel wie Schallplatten, Tonbänder, Tonbilder, Dia-Reihen und Filme sollen bereitgestellt werden.

4. Geeignetes Schrifttum für die Hand der Jugendlichen muß möglichst kostenlos über die Eltern ausgegeben werden. Dabei sollte die Freiheit der Auswahl innerhalb einer Liste von ministeriell genehmigten Büchern gewährleistet sein. (Veröffentlicht in «Die kath. Schule», 18. 2. 1966)

Gottfried Keller:

Die drei gerechten Kammacher

Freddy Schriber, Rothrist

Wir erachten die eingehende Behandlung dieser Erzählung für wertvoll, weil:

– die humorvolle, bildkräftige und erfindungsreiche Erzählkunst Kellers anspricht. (*Interesse des Schülers.*)

– sich darin Kellers Wesen vordergründig widerspiegelt: seine lebensfrohe, gesunde und väterlich milde Stellung zur Welt und zum Dasein, sein humorvolles, versöhnliches Belächeln menschlicher Schwächen und Schrullen, seine Freude an komischen Begebenheiten, ungewöhn-

lichen Ereignissen, drolligen Schicksalen und grotesken Gestalten, seine bald urwüchsig derbe, bald zart anmutige immer schaufrohe Darstellungsweise, sein prachtvoller epischer Stil, in dem sich Phantasiekraft und Wirklichkeit in klassischer Vollendung durchdringen. (*Literarischer Zweck.*)

– Keller ohne tendenziöses Loben und Tadeln die typischen Vorzüge und Schwächen der Menschen greifbar und lebensecht in den Gestalten herausgearbeitet hat. Die moralisierende Absicht, vom Laster abzuschrecken und für die Tugend zu erwärmen, hält er sich fern. Die erzieherische Wirkung liegt einfach in den dargestellten Ereignissen. (*Pädagogischer Zweck.*)

Behandlung der Erzählung

I. Hinführen zu Kellers Erzählung

1. Vorführen der Örtlichkeit

Die Erzählung «Die drei gerechten Kammacher» gehört zum Novellenzyklus «Die Leute von Seldwyla». Wir führen die Schüler in dieses Städtchen, indem wir Kellers Schilderung auszugsweise vorlesen:

«Seldwyla bedeutet nach der älteren Sprache einen wonnigen und sonnigen Ort, und so ist auch in der Tat die kleine Stadt dieses Namens, gelegen irgendwo in der Schweiz. Sie steckt noch in den gleichen alten Ringmauern und Türmen wie vor dreihundert Jahren und ist also immer das gleiche Nest; die ursprüngliche tiefe Absicht dieser Anlage wird durch den Umstand erhärtet, daß die Gründer der Stadt dieselbe eine gute halbe Stunde von einem schiffbaren Flusse angepflanzt, zum deutlichen Zeichen, daß nichts daraus werden solle.»

«..., während höher hinauf an den Bergen unabsehbare Waldungen sich hinziehen, welche das Vermögen der Stadt ausmachen; denn dies ist das Wahrzeichen und sonderbare Schicksal derselben, daß die Gemeinde reich ist und die Bürgerschaft arm, und zwar so, daß kein Mensch zu Seldwyla etwas hat und niemand weiß, wovon sie seit Jahrhunderten eigentlich leben.»

«Und sie leben sehr lustig und guter Dinge, halten die Gemütlichkeit für ihre besondere Kunst,...».

«... sie lassen, solange es geht, fremde Leute für sich arbeiten und benutzen ihre Profession zur Betreibung eines trefflichen Schuldenverkehrs,